

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch Lehrkräfte

Quellen:

DGUV Information 214-078, Stand August 2014; „ipunkt“ 1/2014 der Unfallkasse Sachsen;
Schreiben vom 28.02.2018 des Landesamtes für Schule und Bildung, Stabstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Nach dem Entdecken sollte eine Zecke **unbedingt unverzüglich** entfernt und nicht auf eine Zeckenentfernung durch die Eltern der Kinder nach dem Besuch der Schule gewartet werden. Das Warten auf einen Arzttermin erhöht hier eine vermeidbare Infektionswahrscheinlichkeit. Je länger eine Zecke am Körper verbleibt, umso mehr steigt die Infektionswahrscheinlichkeit. **Damit bei Ihrem Kind in der Schule eine Zecke entfernt werden kann, benötigen wir Ihr Einverständnis.**

Sollte bei Ihrem Kind während des Schulbesuchs eine Zecke entdeckt werden, wird diese unmittelbar mit einer Zeckenkarte bzw. Zeckenzange entfernt. Die Einstichstelle der Zecke wird markiert. Der Zeckenstich wird mit Name, Datum und der betroffenen Körperstelle im Unfallbuch eingetragen. Über die Zeckenentfernung werden Sie umgehend informiert.

Mit der Entfernung der Zecke durch das pädagogische Personal bin ich/sind wir einverstanden. Dieses Einverständnis gilt für die gesamte Grundschulzeit und kann jederzeit widerrufen werden.

ja

nein

Sofern Sie Ihr Einverständnis nicht erteilt haben, wird durch das pädagogische Personal umgehend versucht, Sie unter den von Ihnen hinterlegten Telefonnummern zu erreichen, damit Sie selbst die Möglichkeit haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Datum, Unterschrift aller Personensorgeberechtigten 1)

- 1) Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Darauf sollten Sie nach einem Zeckenstich achten

Nach Zeckenstichen sollte für mindestens eine Woche genau auf auftretende Hautveränderungen (z. B. Entzündung der Bissstelle, kreisrote Entzündung) an der Einstichstelle geachtet werden. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt, sollte man einen Arzt aufsuchen. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden. Auch wenn in den Wochen nach dem Zeckenstich gesundheitliche Probleme auftreten (z. B. Müdigkeit, Kopfschmerz, Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen, allgemeines Krankheitsempfinden), sollte man seinen Arzt über den Zeckenstich informieren.

Bitte beachten Sie auch unser „Merkblatt Zecken“, welches Ihnen mit dieser Erklärung ausgehändigt wurde!